

Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33.1 „Straße der Jugend“ der Stadt Sassnitz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33.1 „Straße der Jugend“ der Stadt Sassnitz werden die Wiedernutzbarmachung von Flächen in der Straße der Jugend, die Nutzung von Potentialen für eine Nachverdichtung und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Polizeidienststelle verfolgt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33.1 „Straße der Jugend“ umfasst den Bereich um die Grundstücke Straße der Jugend 11, 11a, 12, 13, 13a und 14 in Sassnitz. Er wird im Norden durch alte Industrieanlagen auf dem Kistenplatz, im Osten durch Waldflächen vor dem Betriebshof des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen, im Süden durch die Straße der Jugend und im Westen durch die Straße der Jugend und die Anlagen des Schmetterlingsparks umschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2/3, 2/11, 2/12 (Teilfläche), 2/13, 2/14, 2/17, 2/25, 2/27 und 2/28 der Flur 9 in der Gemarkung Sassnitz.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33.1 „Straße der Jugend“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

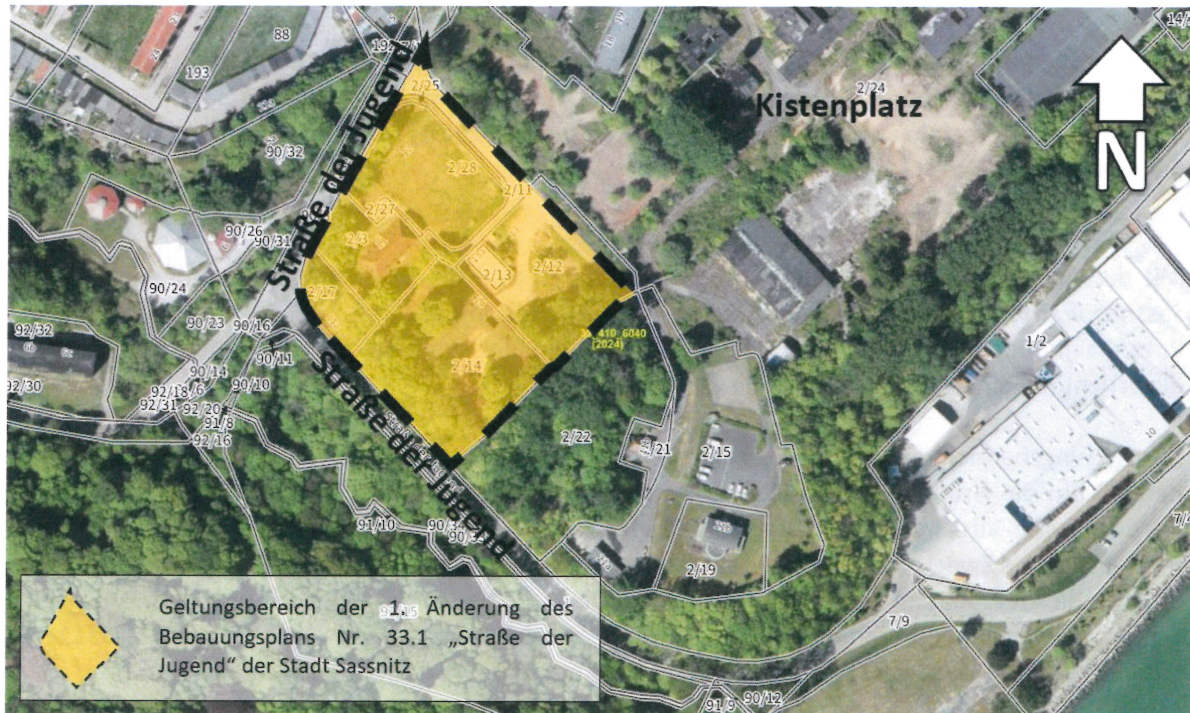
Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die räumliche Einordnung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33.1 „Straße der Jugend“ im Stadtgebiet sowie der Geltungsbereich dieser Planung sind nachstehend zeichnerisch dargestellt.



Kartengrundlage: <https://www.geoportal-mv.de/portal/Geodatenviewer/GAIA-MVlight> - Darstellung ohne Maßstab

Geltungsbereich des Bebauungsplans



Kartengrundlage: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen - Darstellung ohne Maßstab

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit an der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33.1 „Straße der Jugend“ erfolgt durch Veröffentlichung des von der Stadtvertretung am 25. August 2026 gebilligten und zur Veröffentlichung bestimmten Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33.1 „Straße der Jugend“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen mit Örtlichen Bauvorschriften (Teil B), mit der zugehörigen Begründung zu jedermanns Einsicht in der Zeit

**vom 14. September 2026 bis zum 20. Oktober 2026
(jeweils einschließlich dieser Tage)**

im Internet unter der Adresse <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte>.

Die Planungsunterlagen sind für die Öffentlichkeit in dieser Zeit auch über das Bau- und Planungsportal M-V als zentrales Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.bauportal-mv.de>) zugänglich.

Zusätzlich zur vorstehend bezeichneten Veröffentlichung im Internet und zur Zugänglichmachung über das Bau- und Planungsportal M-V wird der Öffentlichkeit durch die Stadt Sassnitz eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit der zugehörigen Begründung vom 14. September 2026 bis zum 20. Oktober 2026 (jeweils einschließlich dieser Tage) bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.4,

- montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
- dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr,
- donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr und
- freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (E-Mail-Adresse der Stadt Sassnitz für diesen Zweck: bauleitplanverfahren@sassnitz.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. in Schriftform oder zur Niederschrift) abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können,
4. dass eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs mit der Begründung bei der Stadt Sassnitz besteht und
5. dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Die dieser Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und Sonstige Vorschriften und Bestimmungen) können bei der Stadt Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der Bauverwaltung in der II. Etage im Raum 1.6, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird durch die Stadt Sassnitz in das Internet unter <https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html> und <https://www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte> sowie in das Bau- und Planungsportal M-V (zentrales Internetportal des Landes) unter <https://www.bauportal-mv.de> eingestellt.

Datenschutzinformationen

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33.1 „Straße der Jugend“. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Zur Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Stadt Sassnitz im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33.1 „Straße der Jugend“ nach § 4 Abs. 1 Datenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. Artikel 6 Abs. 1 lit. b, c, e Datenschutz-Grundverordnung befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt Sassnitz zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33.1 „Straße der Jugend“ verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Artikel 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Artikel 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Artikel 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Artikel 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO).

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Sassnitz, den 01. September 2026


L. Kräusche
Bürgermeister

